



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/7/9 10b535/53

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 09.07.1953

Norm

ZPO §204 F1

Rechtssatz

Ein nach Ergehen des Berufungsurteiles abgeschlossener Vergleich zwischen den Streitteilen wird auch dann nicht hinfällig, wenn infolge eines Versehens von einer Partei die Revision nicht mehr zurückgezogen wurde und diese Erfolg hatte.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 535/53 Entscheidungstext OGH 09.07.1953 1 Ob 535/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0037237

Dokumentnummer

JJR_19530709_OGH0002_0010OB00535_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$